

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1892

2 (22.3.1892)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. März

1892.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliefungen.

Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen: Die Ausbildung für den Finanzverwaltungsdienst betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Verleihung der Körperchaftsrechte an den Israelitischen Studienverein in Mannheim betreffend.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Jubiläumsfeier der vierzigjährigen Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend. — Die Abänderung des Elementarunterrichtsgesetzes betreffend. — Die Errichtung eines Haushaltungs-Lehrerinnen-Seminars betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt zu Meersburg im Jahre 1892 betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim betreffend.

Dienstnachrichten.**Diensterledigungen.****Todesfälle.**

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Hauptlehrern

Konrad Angst in Burkheim,
Joseph Epp in Neckarelz,
Johann Erles in Teutschneureuth,
Franz Xaver Fraenznik in Oberhausen,
Vital Geiger in Gottenheim,
Georg Lampert in Langenbrücken,
Lorenz Schaab in Hoffstetten,
Bernhard Scherer in Rohrbach,
Sebastian Stattelmann in Zmpfingen und
Friedrich Volk in Heidelesheim

die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 31. Januar d. J.

den Professor Joseph Schott an der Höheren Bürgerschule in Sinsheim in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Konstanz zu versetzen und dem Lehramtspraktikanten Peter Weygoldt von Oberkunzenbach unter Verleihung des Titels Professor die etatmäßige Amtsstelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an der Höheren Bürgerschule in Sinsheim zu übertragen.

II.

Verordnung.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1892 Nr. IV. Seite 36.)

Die Ausbildung für den Finanzverwaltungsdienst betreffend.

Mit Höchster Ermächtigung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 11. Februar d. J. erhält die Vorschrift in §. 2 Absatz 2 Ziffer 3 unserer Verordnung vom 22. Oktober 1881, die Ausbildung für den Finanzverwaltungsdienst betreffend, die folgende Fassung:

3. Der Nachweis, daß der Bewerber

- a. eine Gelehrtenschule (Gymnasium, Progymnasium) oder ein Realgymnasium unter Erlangung der Befähigung zum Eintritt in die Unterprima, oder
- b. eine badische Realschule (mit siebenjährigem Lehrkurs) unter Erlangung des Reifezeugnisses

besucht hat.

Karlsruhe, den 22. Februar 1892.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Vdt. Fleischmann.

III.

Bekanntmachungen.

Die Verleihung der Körperschaftsrechte an den Israelitischen Studienverein in Mannheim betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staats-

ministerialentschließung vom 25. Dezember d. J. gnädigst geruht, dem „Israelitischen Studienverein in Mannheim“ aufgrund der vorgelegten Satzungen Körperschaftsrechte zu verleihen.

Es wird dies zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1891.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Koff.

Vdt. Dr. Grosch.

Jubiläumsfeier der vierzigjährigen Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend.

Nr. 4301. An die Direktionen und Vorstände der dem Oberschulrat unterstehenden höheren Lehranstalten, sowie an die örtlichen Aufsichtsbehörden der Volksschulen.

Zufolge höherer Ermächtigung ordnen wir an, daß am

Freitag, den 29. April d. J.

eine Feier der vierzigjährigen Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs in allen Schulen des Landes stattfindet.

Nähere Bestimmung über Veranstellung der Feier bleibt für die Mittelschulen den Lehrerkollegien der einzelnen Anstalten anheimgestellt, ebenso hinsichtlich der Volksschulen den Ortsschulbehörden. Jedenfalls dürften überall die Schüler — bei Volksschulen mindestens jene der oberen Klassen — in geeigneter Ansprache auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen sein.

Der Unterricht ist an dem Tage der Feier an allen Schulen auszusetzen.

Karlsruhe, den 15. März 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

K. Leuz.

Die Abänderung des Elementarunterrichtsgesetzes betreffend.

Nr. 3889. An die Großh. Bezirksämter.

Da für den Fall der Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend Änderung des Gesetzes über den Elementarunterricht, welcher gegenwärtig den versammelten Ständen zur Beratung vorliegt, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer schon vom 1. Mai d. J. an auf einer — von der bisherigen durchaus verschiedenen — neuen Grundlage ihre Regelung erfahren würden, kann von Neu festsetzung des Schulgeldaversums für die Periode vom 24. April 1892 bis dahin 1895 vorerst Umgang genommen werden.

Karlsruhe, den 10. März 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Belzer.

Die Errichtung eines Haushaltungs-Lehrerinnen-Seminars betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung des Badischen Frauenvereins — Abteilung I. — dahier wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 11. März 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

3003.

Schid.

Der unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin stehende Badische Frauenverein hat eine Anstalt zur Ausbildung solcher Lehrerinnen errichtet, welche in Gemäßheit der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 26. November 1891, den Fortbildungsunterricht der Mädchen betreffend, den Unterricht in der Haushaltungskunde an Volks- und Fortbildungsschulen zu übernehmen beabsichtigen.

Der erste Kurs wird Dienstag, den 3. Mai d. J., Morgens 9 Uhr eröffnet und Ende August geschlossen werden.

Das Honorar beträgt für Unterricht, Kost und Wohnung 160 M., für Unterricht und Kost allein 130 M.

Die Teilnehmerinnen sollen eine gute Schulbildung genossen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Geprüfte Volksschullehrerinnen und erprobte Industrielehrerinnen werden in erster Reihe berücksichtigt.

Anmeldungen wollen längstens bis zum 15. April d. J. direkt an uns gerichtet werden.

Karlsruhe, den 8. März 1892.

Badischer Frauenverein, Abteilung I.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Nr. 3155. Im Monat Mai d. J. findet Termin für die Erste sowie für die Höhere Lehrerinnenprüfung statt. Der letzteren können sich nach §. 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. I.) nur solche Bewerberinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1891 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben. Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 15. April d. J. anher vorzulegen.

Diejenigen Bewerberinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung hierüber auf besonderem Blatte beizulegen,

welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Bewerberin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihnen empfangenen Religionsunterricht. Zur Prüfung selbst haben diese Bewerberinnen den Tauffchein, die evangelischen auch den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 26. Februar 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schick.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt zu Meersburg im Jahr 1892 betreffend.

Nr. 575. Auf Beginn des kommenden Schuljahres — im Laufe des Monats Mai — werden in der Großh. Taubstummenanstalt zu Meersburg eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das erste noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Verwaltungsrat der Großh. Taubstummenanstalt zu Meersburg unverweilt einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Januar 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schick.

Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim betreffend.

Nr. 3002. Aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim sind für das laufende Jahr einige Stipendien an israelitische Zöglinge badischer Lehrerbildungsanstalten (Lehrerseminare und Präparandenschulen) zu vergeben.

Bewerber, unter denen Verwandte des Stifters und solche, welche in der Stadt Mannheim geboren sind, vorzugsweise berücksichtigt werden, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leistungen und sittliches Verhalten durch Vermittelung der betreffenden Anstaltsvorstände binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 25. Februar 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schick.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung des Großh. Oberschulrats vom 21. Februar d. J. Nr. 3000 sind den Hauptlehrern Albert Ritter und August Wiedemer an der Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim, sowie dem Hauptlehrer Jakob Schittenmüller an jener zu Meersburg etatmäßige Amtsstellen eines Reallehrers I. Gehaltsklasse übertragen worden.

Durch Entschliebung des Großh. Oberschulrats vom 16. Februar d. J. Nr. 2418 ist Fräulein Anna Foos von Karlsruhe, unter Verleihung der Rechte des Gesetzes vom 30. Januar 1879, die Rechtsverhältnisse der an Mittelschulen für die weibliche Jugend angestellten Lehrerinnen betreffend, als Lehrerin an der Höheren Mädchenschule zu Freiburg angestellt worden.

Durch Entschliebung des Großh. Oberschulrats vom 25. Februar d. J. Nr. 2814 sind Fräulein Anna Schänble von Donaueschingen und Fräulein Mathilde von Langsdorff von Lichtenau, unter Verleihung der Rechte des Gesetzes vom 30. Januar 1879, die Rechtsverhältnisse der an Mittelschulen für die weibliche Jugend angestellten Lehrerinnen betreffend, als Lehrerinnen an der Höheren Mädchenschule zu Offenburg angestellt worden.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 3044. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Guttingen, A. Lörrach, dem Schulverwalter Alois Winkler daselbst.

Nr. 3175. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberwolfach bei der Walke, A. Wolfach, dem Schulverwalter Leopold Walter in Buhl, A. Emmendingen.

Nr. 3241. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Spessart, A. Ettlingen, dem Schulverwalter Daniel Kirschner daselbst.

Dienst erledigungen.

Nr. 3451. Zehn Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Mannheim, R.Sch.B. Heidelberg.

Nr. 3129. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Münchzell, A. und R.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung.

Nr. 3778. Die vierzehnte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Offenburg, A. und R.Sch.B. daselbst, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 3940. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Buchheim, A. Mespelkirch, R.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 3988. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Endingen, A. Emmendingen, R.Sch.B. Lehr, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum.

Berücksichtigung finden solche Bewerber, welche zur Erteilung von gewerblichem Fortbildungsunterricht befähigt sind.

Nr. 3180. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Forst, A. und R.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 3308. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gottenheim, A. Breisach, R.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 4297. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Großrinderfeld, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 3839. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirchen, A. Engen, R.Sch.B. Willingen, II. Klasse, freie Wohnung.

Nr. 3898. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Röggen schwiel, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 2436. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberhof, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 2931. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Petersthal, A. Oberkirch, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum.

Nr. 2932. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reilingen, A. Schwezingen, R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum.

Nr. 3371. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterbalbach, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 2933. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zell-Weierbach, A. und R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 3372. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dürrenbüchig, A. Bretten, R.Sch.B. Bruchsal, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 2868. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberalldingen, A. Donaueschingen, R.Sch.B. Willingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 2104. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rodenau, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 3134. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rohrbach, A. und R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung beziehungsweise Mietentschädigung, Schulgeldaversum.

Nr. 3301. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schaarhof, A. Mannheim, R.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Bewerber haben sich binnen **vierzehn Tagen** durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Georg Follenius, Professor a. D. in Wiesbaden, am 23. September v. J.
 Karl Gustav Fecht, Professor a. D. in Karlsruhe, am 9. Dezember v. J.
 Paul Ott, Hauptlehrer in Oberhof, am 1. Januar d. J.
 Rudolf Herig, Hauptlehrer in Karlsruhe, am 7. Januar d. J.
 Johann Lenz, zuruhegesetzter Hauptlehrer in St. Georgen, am 1. Februar d. J.
 Dominik Wurz, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Hilpertsau, am 6. Februar d. J.
 Moses Münzesheimer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Reidenstein, am 10. Februar d. J.
 Ludwig Kenter, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Emmendingen, am 2. März d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Chr. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Vogel in Karlsruhe.